

Ausgabedatum: 16.07.2013

Datum der letzten Ausgabe: -

PRODUKTNAME															
PULASKA® , Stickstoffdüngerlösung mit Schwefel.															
BESCHREIBUNG DES STOFFES															
<p>PULASKA® ist eine klare, geruchlose Flüssigkeit, Farbe: helles Strohgelb - Braun. Die Flüssigkeit wird in Landwirtschaft als Düngemittel verwendet. PULASKA® enthält 20 % Gesamtstickstoff in Form von Amid und Ammonium sowie 6% Schwefel in Form von Sulfat.</p>															
Produktname	PULASKA®														
Zusammensetzung des Stoffes	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestandteil</th> <th>Summenformel</th> <th>CAS-Nummer</th> <th>EG-Nummer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Harnstoff</td> <td>CH₄N₂O</td> <td>57-13-6</td> <td>200-315-5</td> </tr> <tr> <td>Ammoniumsulfat</td> <td>(NH₄)₂SO₄</td> <td>7783-20-2</td> <td>231-984-1</td> </tr> </tbody> </table>			Bestandteil	Summenformel	CAS-Nummer	EG-Nummer	Harnstoff	CH ₄ N ₂ O	57-13-6	200-315-5	Ammoniumsulfat	(NH ₄) ₂ SO ₄	7783-20-2	231-984-1
	Bestandteil	Summenformel	CAS-Nummer	EG-Nummer											
	Harnstoff	CH ₄ N ₂ O	57-13-6	200-315-5											
	Ammoniumsulfat	(NH ₄) ₂ SO ₄	7783-20-2	231-984-1											
Registernummer	Harnstoff: 01-2119463277-33-0025 Ammoniumsulfat: 01-2119455044-46-0011														
Hersteller	Grupa Azoty Zakłady Azotowe „Puławy” S.A. Al. Tysiąclecia Państwa Polskiego 13, 24-110 Puławy, Tel. +48 (81) 886 34 31; +48 (81) 565 30 00														
TOXIKOLOGISCHE ANGABEN															
<p>Das Produkt hat keine unerwünschte Wirkung auf die Gesundheit.</p> <p>Harnstoff und Ammoniumsulfat, Bestandteile von PULASKA®, haben keine mutagenen und karzinogenen Eigenschaften, sie sind nicht fortpflanzungsgefährdend. Zudem wirkt der Stoff nicht reizend auf Haut und Augen und hat keine sensibilisierende Wirkung.</p> <p>Nach längerem Kontakt mit Haut und Augen kann Reizungen hervorrufen.</p> <p>Bei Mitarbeitern, die der Wirkung des Stoffes ausgesetzt sind/waren, wurden keine Vergiftungen oder Berufskrankheiten diagnostiziert.</p>															
UMWELTBEZOGENE ANGABEN															
<p>Harnstoff und Ammoniumsulfat sind leicht biologisch abbaubar und nicht bioakkumulierbar.</p> <p>Harnstoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT (Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind) und vPvB (Stoffe, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind).</p> <p>Ammoniumsulfat unterliegt nicht der PBT-/vPvN-Bewertung</p>															
MAßNAHMEN ZUR RISIKOBEHERRSCHUNG															
Handhabung															
<p>Personen, die mit dem Stoff in Berührung kommen, sollen in Handhabung, Sicherheit und Arbeitshygiene geschult werden.</p> <p>Direkten Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.</p>															
Empfohlene persönliche Schutzausrüstung															
Atemschutz	Nicht erforderlich.														

Ausgabedatum: 16.07.2013

Datum der letzten Ausgabe: -

Hand- und Körperschutz	Beim Umgang mit dem Stoff müssen undurchlässige Handschuhe (gem. EN 374) und Schutzkleidung getragen werden.
Augen- und Gesichtsschutz	Im Fall einer Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern müssen Schutzbrillen (gem. EN 166) getragen werden.

LAGERUNG

PULASKA® soll in geschlossenen Behältern aus Stahl oder Kunststoff aufbewahrt werden, die entlüftet werden können. In kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Die Behälter vor Sonnenlicht schützen.

PULASKA® soll bei Temperaturen aufbewahrt werden, die höher sind als die Temperatur der Kristallisation (d.h. höher als 2°C).

TRANSPORT

PULASKA® wird in Kesselwagen transportiert.

Das Produkt unterliegt nicht den ADR- und RID-Vorschriften. Während des Transports soll das Produkt geschützt werden, damit die Temperatur der Kristallisation nicht erreicht wird.

RECHTSVORSCHRIFTEN**Zulassung:**

Das Produkt erfordert keine Zulassung gem. Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Beschränkungen:

Es wurden keine Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung des Stoffes eingeführt (gem. Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Andere Anforderungen:

Im Sinne des Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, erfüllt der Stoff die Kriterien für die Einstufung als gefährlich nicht, deshalb muss kein Sicherheitsdatenblatt erstellt werden.

Dieses Produktdatenblatt erfüllt die Anforderungen des Art. 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Für das Produkt wurden in der EU keine Expositionsgrenzwerte festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel und ist mit folgender Kennzeichnung versehen: EG-DÜNGEMITTEL